

Herr Müller möchte wissen, ob die Steigerung der Schmutzwasserentwässerungsgebühr um einen Cent nicht im Missverhältnis mit dem dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand steht.

Hierzu gibt Herr Nipken an, dass eine entsprechende Überprüfung stattgefunden hat. Diese hat ergeben, dass man nach den Vorschriften des KAG dazu verpflichtet ist, auch eine solch minimale Steigerung durchzuführen.

Herr Ebbinghaus erklärt, dass die AL-Fraktion dem Beschlussentwurf nicht zustimmen wird. Er ist der Meinung, dass u.a. der kalkulatorische Zinssatz von 6 % zu hoch ist und hält die Kalkulation im Hinblick auf die dort vorgenommenen Abschreibungen auf noch nicht durchgeführte Investitionen für nicht ordnungsgemäß.

Herr Uellenberg gibt hierzu an, dass es sich dabei um eine sog. Plankalkulation handelt; die tatsächlich entstandenen Kosten werden wie gewohnt nachträglich gebucht.

Bezüglich der Kleineinleiterabgabe macht Herr Ebbinghaus deutlich, dass bei der voraussichtlichen weiteren Abnahme der Zahl der Kleineinleiter die Kosten für die Bürger, die weiterhin abgabepflichtig sind, immer höher werden. Er hält dies für nicht tragbar.

Es folgt nun die Abstimmung.